

Werner Giezendanner  
Kantonsrat  
Schönenbüel 674  
9053 Teufen

Roger Stutz  
Kantonsrat  
Schützenbergstrasse 18  
9053 Teufen

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Teufen, 08.09.2025

**Postulat: Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen – Koordination mit Kanton und Stadt St. Gallen**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

**Ausgangslage**

Am 11. März 2025 haben die Fraktionen die Mitte-EVP und SVP die Motion «*Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen*» im St. Galler Kantonsrat eingereicht. Die Motion fordert eine Änderung des Strassengesetzes, die eine klare Priorisierung der Kantonsstrassen im Zusammenhang mit Pförtneranlagen vorsieht. Pförtneranlagen sollen nur noch in Ausnahmefällen – etwa bei Kreuzungen zweier Kantonsstrassen – zulässig sein. Die St. Galler Regierung hat am 6. Mai 2025 die Gutheissung der Motion beantragt und der St. Galler Kantonsrat ist diesem Antrag in der Juni-Session 2025 deutlich mit 79 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen gefolgt.<sup>1</sup> Die Regierung des Kantons St. Gallen ist nun beauftragt, das Strassengesetz entsprechend anzupassen und künstliche Leistungsreduktionen zu unterbinden.

Eine für alle befriedigende Regelung der Verkehrsströme funktioniert nur grenzüberschreitend und in gegenseitiger Absprache. Das hat in der Vergangenheit auch gut funktioniert. Mit Annahme der Motion

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen siehe [Ratsinformationssystem Kantonsrat St.Gallen](#)

im Kanton St. Gallen besteht nun die Gefahr, dass eine allfällig neue Regelung der Mobilität im Kanton St. Gallen nun zu Lasten von Appenzell Ausserrhoden ausfällt.

Es darf nicht sein, dass der Kanton und die Stadt St. Gallen die Verkehrsprobleme durch Pfortneranlagen an der Kantongrenze in den Kanton Appenzell Ausserrhoden abschieben. Verkehrspolitische Verantwortung darf nicht einseitig ausgelagert werden, sondern muss gemeinsam und partnerschaftlich wahrgenommen werden.

Verkehrslenkende Eingriffe müssen zielführend, nachhaltig und für die Bevölkerung nachvollziehbar sein – insbesondere für Gewerbetreibende oder Pendlerinnen und Pendler, die auf das Auto angewiesen sind. Künstlich erzeugter Stau führt zu Umwegen, erhöhtem Zeit- und Ressourcenverbrauch und wirkt sich negativ auf die Umwelt und Wirtschaft aus.

Kantonshauptstrassen sind zentrale Lebensadern unseres Kantons. Sie müssen für alle Verkehrsarten – motorisiert, öffentlich und Langsamverkehr – offen und leistungsfähig bleiben. Es braucht integrierte, grossräumige und vorausschauende Lösungen, die nicht zu Problemverlagerungen führen.

Besonders im Fall der geplanten Pfortneranlage Liebegg in Teufen droht eine klare Asymmetrie: Appenzell Ausserrhoden trägt die Kosten, ohne jedoch einen direkten Nutzen zu haben. Profiteure wären wohl hauptsächlich die Quartierbewohnenden im Riethüsli bzw. die Stadt St. Gallen. Damit würde das Prinzip der fairen Kosten-Nutzen-Verteilung klar verletzt.

### **Postulat**

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes haben Ratsmitglieder das Recht, Postulate einzureichen. Wird ein Postulat als erheblich erklärt, ist der Regierungsrat verpflichtet, die betreffende Frage zu prüfen und innert Jahresfrist Bericht zu erstatten sowie Antrag zu stellen (Art. 59 Abs. 1 KRG).

Der Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden wird deshalb aufgefordert, mit der Regierung des Kantons St. Gallen und allenfalls auch mit der Stadtregierung Gespräche aufzunehmen, um:

- die Auswirkungen künftiger gesetzlicher Rahmenbedingungen auf das überregionale Verkehrsnetz frühzeitig zu erkennen und entsprechend Einfluss nehmen zu können,
- allfällige politische und planerische Massnahmen zu prüfen und einzuleiten,
- und insbesondere die geplante Pfortneranlage Liebegg in Teufen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zwischen den Kantonen zu evaluieren.

Der Regierungsrat soll klären:

- wie der Verkehrsfluss zwischen Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton St. Gallen – insbesondere auf den Achsen Herisau–Gossau, Teufen–Stadt St. Gallen und Speicher–Stadt St. Gallen – dauerhaft und ganzheitlich gewährleistet werden kann.

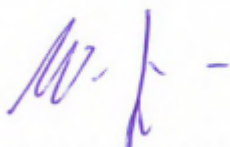
- ob Dosieranlagen wie jene in Liebegg/Lustmühle einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsproblematik leisten oder diese verschärfen.

Ziel dieses Postulats ist es, die Mobilität und Erreichbarkeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden langfristig zu sichern. Künstliche Leistungsreduktionen auf Hauptverkehrsachsen sind kritisch zu hinterfragen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, gemeinsam mit allen relevanten Partnern koordinierte abgestützte Massnahmen zu erarbeiten. Ziel sind ganzheitliche, verkehrsträgerübergreifende und nachhaltige Lösungen, die sicherstellen, dass unsere Dörfer und Quartiere erreichbar bleiben und die Mobilität nicht durch kontraproduktive Massnahmen eingeschränkt wird.

Wir fordern Sie auf – geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte – das Postulat «Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen – Koordination mit dem Kanton und Stadt St. Gallen» für erheblich zu erklären und dem Regierungsrat zur Bearbeitung und Beantwortung zu überweisen. Besten Dank für die Prüfung und Unterstützung.

Für die FDP-Fraktion



Werner Giezendanner  
Kantonsrat

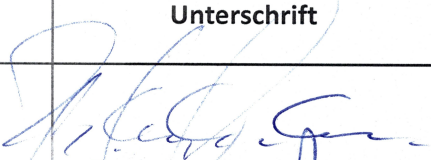



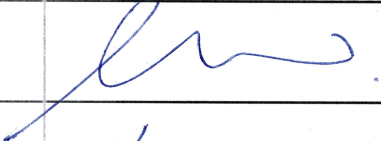



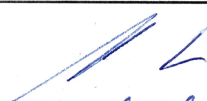
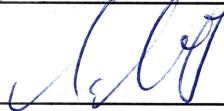



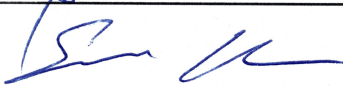
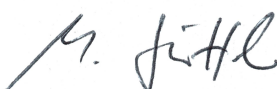
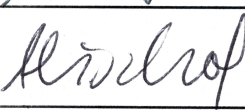


Roger Stutz  
Kantonsrat

Mitunterzeichnende Postulat

Sicherstellung des ungehinderten Verkehrsflusses auf Kantonsstrassen –

Koordination mit Kanton und Stadt St. Gallen

Name	Vorname	Unterschrift
Kaufmann	Roland	
Waters	Sandra	
Loeber	Juliette	
Kessler	Philipp	
Walker	Marcel	
Jung	Karin	
Fischer	Roland	
Bezzola	Melania	
Roth	Stefan	
Wetz	Andreas	
Friedknedel	Peter	
Moller	Hans	
Vepl	Egin	
Hollerli	Silvio	
Sütterle	Marco	
Bischof	Astride	
SCHENKER	ULRICH	